

zu TOP



Mainz, 14.04.2021

Anfrage 0680/2021 zur Sitzung am 28.04.2021

Unverhältnismäßige Ausgangssperre und Maskenpflicht am Rheinufer in Mainz, AfD

Mit einer Allgemeinverfügung bis zum 25. April 2021 hat die Stadt Mainz eine Ausgangssperre von 21 bis 5 Uhr und die Maskenpflicht am Rheinufer verlängert, obwohl die wenig aussagekräftigen Inzidenzzahlen trotz Ausgangssperre angestiegen sind. Diese wissenschaftlich unsinnige und symbolische Maßnahme ist völlig unverhältnismäßig und wird von führenden Aerosolforscher als nutzlos eingeordnet, weil Aerosole sich in frischer Luft sehr schnell auflösen. Verschiedene Gerichte haben bereits Ausgangssperren und Maskenpflicht aufgehoben und als klar unverhältnismäßig und rechtswidrig eingeordnet.

Wir fragen an:

1. Wie hat die Ausgangssperre die Entwicklung des Infektionsgeschehens in Mainz beeinflusst?
2. Wie viele Verstöße gegen die nächtliche Ausgangssperre wurden festgestellt mit welchen Konsequenzen für die Betroffenen?
3. Wie viele Buß- oder Strafgebühren wurden wegen des nicht Einhaltens der Ausgangssperre und der Maskenpflicht am Rheinufer ausgesprochen?
4. Wie viele Einsprüche wurden dagegen eingelegt?
5. Hat wegen der Ausgangssperre und/ oder Maskenpflicht am Rheinufer eine gerichtliche Überprüfung dieser Verfügungen stattgefunden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
6. Im Landkreis Groß-Gerau gilt ab 9.4.21 eine Sonderregelung bezogen auf die Ausgangssperre im Zusammenhang mit dem Fastenmonat Ramadan. Die Teilnahme an

abendlichen Gottesdiensten zu besonderen religiösen Anlässen, basierend auf Artikel 4 GG, wird dort gestattet.

a) Welche Ausnahmen gibt es für religiöse Feiertage bzw. welche Ausnahmen zur Ausübung der Religion in Mainz?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender AfD

Kathrin Bruder
Fraktionsmitarbeiter AfD